

Opposition gegen Sterbehilfe im Interesse des Schutzes von Leben?

Von lic.iur. Ludwig A. Minelli, Rechtsanwalt, Forch-Zürich

Kritiker der Forderung nach Ermöglichung einer sinnvollen Sterbehilfe berufen sich in der Regel darauf, dass sie sich eben für den Schutz von Leben einsetzen.

Diese Kritiker sind zu fragen, wo denn ihr Einsatz bleibt, wenn es um die Verringerung der horrenden Zahlen von Suizidversuchen und Suiziden in der Bundesrepublik Deutschland geht.

Das Statistische Bundesamt in Wiesbaden verzeichnet Jahr für Jahr etwa 12'000 Selbsttötungen in Deutschland. Das heisst: Alle 44 Minuten beendet jemand in Deutschland sein Leben selbst. Nach einer Auskunft der Schweizerischen Bundesregierung vom 9. Januar 2002 auf eine Anfrage aus dem Nationalrat muss nach einem amerikanischen Forschungsergebnis die Zahl der möglichen Suizidversuche in einem Land ermittelt werden, indem die Zahl der Suizide mit bis zu 50 multipliziert wird. Dies bedeutet für Deutschland, dass hier im Jahr mit bis zu 600'000 Suizidversuchen gerechnet werden muss. Das sind alle 53 Sekunden einer.

Zieht man in Betracht, dass jeder Mensch im Durchschnitt ein Umfeld von etwa fünf Angehörigen und Freunden zählt, bedeutet dies, dass jedes Jahr in Deutschland 60'000 Menschen von einem vollendeten Suizid direkt oder indirekt betroffen sind, und dass jedes Jahr in Deutschland drei Millionen Menschen von einem Suizidversuch direkt oder indirekt betroffen sind.

Man wird zugeben müssen, dass hier ein gesellschaftspolitisches Problem riesigen Ausmasses vorliegt, mit welchem sich die Eliten in dieser Gesellschaft bisher in keiner ausreichenden Weise auseinandergesetzt haben. Man wird weiter feststellen müssen, dass die bisherigen Anstrengungen in Bezug auf Verhütung von Suizidversuchen lächerlich geringen Erfolg aufweisen.

Es ist demzufolge zu fragen, weshalb dieser Erfolg dermassen minimal geblieben ist. Das liegt einerseits daran, dass die Einschränkung des Zugangs zu sanften Selbsttötungsmitteln – etwa Barbituraten – im Wesentlichen nur eine Umschichtung zur Folge gehabt hat: anstelle sanfter Selbsttötungsmittel und –methoden, die nicht mehr zur Verfügung stehen, werden vermehrt gewaltsame Methoden und Mittel angewandt. Andererseits kann die gegenwärtige Prophylaxe gar nicht rechtzeitig wirken, weil sie den Zugang zu den Menschen, die sich mit der Absicht, ihr eigenes Leben zu beenden, nicht rechtzeitig findet.

Das liegt am verfehlten Ansatz der aktuellen Suizidprophylaxe. Der prophylaktische Ansatz geht noch immer vom Ausgangspunkt aus, Suizid dürfe nicht sein. Dadurch wird der Suizid nach wie vor mit einem schweren Tabu belegt.

Dies hat zur Folge, dass jemand, der in Aussicht nimmt, seinem eigenen Leben ein Ende zu setzen, sein Gesicht riskiert, wenn er mit einem anderen Menschen darüber sprechen wollte. Spräche er gar mit einem Arzt darüber, muss er gewärtigen, in eine geschlossene Abteilung einer psychiatrischen Einrichtung einge-

wiesen zu werden. Dem Arzt droht sonst nämlich allenfalls eine strafrechtliche Anklage, er könnte auch zivilrechtlich für Schadenersatz in Anspruch genommen werden. Ergebnis: Eine suizidgefährdete Person wird ihre Probleme mit keinem anderen Menschen besprechen können. Dadurch engt sich ihre Sichtweise zunehmend ein, und es bleibt ihr nur noch der vermeintlich befreiende Akt des Suizidversuchs. Erst wenn dieser misslungen ist, kann dann die heutige Prophylaxe einsetzen.

Würde die Suizidprophylaxe von einem vernünftigen Ausgangspunkt aus starten, müsste zuerst festgestellt werden, dass die dem Menschen zufolge seines Bewusstseins geschenkte Möglichkeit, sein eigenes Leben beenden zu können, um sich einer drohenden unaushaltbaren und unausweichlichen Alternative als Objekt zu entziehen, etwas Grossartiges ist. Aber, und das ist wichtig: Jemand, der sich in einer solchen Lage befindet, ist in der Regel nicht befähigt, seine Lage objektiv richtig einzuschätzen. Er bedarf deswegen der Hilfe. Mit anderen Worten: Suizid ist eine grossartige Möglichkeit. Aber man geht nicht auf grosse Reise, ohne das Reisebüro konsultiert zu haben. Und man geht nicht auf grosse Reise, ohne sich von seinen Angehörigen und seinen Freunden verabschiedet zu haben.

Ginge man von einem solchen Ansatz aus, und wollte man die Zahl der Suizidversuche und jene der vollendeten Suizide drastisch reduzieren und so Leben schützen, dann müsste einerseits in regelmässige Kampagnen über die gewaltigen Risiken des Scheiterns «einsamer» Suizidversuche informiert werden – analog etwa den Kampagnen zur Vermeidung einer HIV-Ansteckung und Aids –, und andererseits müsste ein dichtes Netz an Beratungsstellen geschaffen werden, bei denen suizidal gewordene Menschen Rat und Hilfe holen können, ohne befürchten zu müssen, gleich in die Psychiatrie gesteckt zu werden.

In der Regel lässt sich dann nämlich herausfinden, welches das Grundproblem des betreffenden Menschen ist, und es kann überlegt werden, wie dieses Grundproblem gelöst werden kann.

Es darf nicht übersehen werden, welche Kosten das Suizidgeschehen in einem Lande, also Suizide und Suizidversuche, für die Volkswirtschaft verursacht. Nach einer in der Schweiz durchgeführten Studie, die von weniger als der Hälfte der von der Regierung als Oberzahl genannten Fälle von Suizidversuchen ausgegangen ist, ergaben sich allein jährliche Aufwendungen insbesondere im Gesundheitswesen von etwa 1,8 Milliarden Euro (bei etwa 7,5 Millionen Einwohnern). Überträgt man die Werte auf die Bundesrepublik Deutschland, muss mit bis zu 20 Milliarden Euro Aufwendungen gerechnet werden –, das sind etwa fünf Prozent des Gesundheitsbudgets. Wirksame Anstrengungen zur Suizidprophylaxe könnten hier sehr rasch Lohnnebenkosten senken und massive Spareffekte zeitigen und damit Gelder freisetzen, die wieder weiteren Einsparungsgewinn bringend in der Suizidprophylaxe eingesetzt werden können. Voraussetzung ist allerdings, dass die Beratungsstellen für hoffnungslose Fälle, die es immer wieder gibt, einen risikofreien begleiteten Suizid anbieten können. Die Parallele zur Situation beim Schwangerschaftsabbruch ist im übrigen offensichtlich: Liberalität und Vernunft verbürgen allein wirksamen Lebensschutz.

24.9.2005